

Theaterverein Trauterfing e.V. – Regelung zu witterungsbedingten Abbrüchen

Wenn eine Theatergruppe ein Stück inszeniert hat, dann möchten sowohl Vereinsführung, Regie und Darsteller dasselbe auch spielen. Nicht beeinflussbare Faktoren, wie Wind und Wetter durchkreuzen diese Pläne oftmals. Sehr zum Leidwesen der Zuschauer, wie auch der Theatergruppe.

Wenn eine Vorstellung auch bei widrigen Witterungsverhältnissen zu Ende gebracht wird, dann geschieht das vor allem, um es den Zuschauern zu ermöglichen, die Handlung bis zum Ende zu verfolgen.

Unsere Eintrittspreise sind auf der Basis dessen kalkuliert, dass man eine verkaufte Vorstellung einmal und nicht mehrmals spielt. Jede zusätzliche Vorstellung bringt nicht nur Einnahmen (bei einer Wiederholung ist dies nur in begrenztem Umfange der Fall) sondern kostet auch Geld (Technik, Externe, etc.).

Wir erhalten immer wieder Anfragen zu den Themen Abbruch, Ersatz etc. Aus diesem Grunde haben wir die wichtigsten Antworten zu den Zuschauerfragen hier zusammengestellt.

Freilichttheater und Wetter

- Das Wetterrisiko gehört zum Erlebnis Freilichttheater wie das Salz in der Suppe. Das Erlebnis der einmaligen Atmosphäre von Theateraufführungen im Freien wiegt auf, dass man auch einmal Pech haben kann, wenn witterungsbedingt eine Vorstellung einmal ausfallen oder abgebrochen werden muss.
- "Alte Hasen" sind entsprechend gekleidet.
Auch an warmen Sommertagen wird es im Freien abends oft empfindlich kalt!
- **Vorab** werden Veranstaltungen **nur bei extrem schlechter Witterung** abgesagt und es kann auch im Vorfeld **keine Auskunft** erteilt werden, ob gespielt wird oder nicht. Eine Entscheidung erfolgt sehr kurzfristig. Sollte es dennoch einmal notwendig sein, eine Absage vorab zu tätigen, so erfolgt dies **im Internet auf unserer Homepage**, und **natürlich vor Ort**, ebenso **darauffolgend in der Presse mit Nennung des Ersatztermins**.
- Jeder Besucher hat selbst die Möglichkeit zu entscheiden, ob er das Risiko bei den gegebenen Wetterbedingungen eingehen möchte oder nicht.
- Bei zu starkem Regen oder Gewitter zu Beginn oder während der Veranstaltung muss gegebenenfalls das Spiel unter- oder abgebrochen werden, da dies sowohl für die Darsteller, wie auch für die Zuschauer ein Risiko darstellt und der Maske, den Kostümen, wie auch der technischen Ausrüstung sehr schaden kann
- Sollte eine begonnene Aufführung witterungsbedingt ab der Pause (ca. Hälfte des Stückes) abgebrochen werden müssen, besteht – wie bei Freilichttheatern üblich – **kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittsgeldes**. Auch ein **Anspruch auf Ersatz/ Wiederholung** der Vorstellung **besteht nicht**